

## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung des Amtes Nordsee-Treene für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 30.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 9.797.400 EUR |
| mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | 9.539.600 EUR |
| einem Jahresüberschuss/-fehlbetrag von   | 257.800 EUR   |
|  |               |
| 2. im Finanzplan   |               |
| mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.719.300 EUR |
| mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.440.800 EUR |
| mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der  |               |
| Finanzierungstätigkeit auf   | 24.400 EUR    |
| mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der  |               |
| Finanzierungstätigkeit auf   | 352.400 EUR   |
- festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und          |                |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf                            | 0 EUR          |
| 2. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                      | 9.000.000 EUR  |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 69,26 Stellen. |

#### § 3

1. Die Umlagesatz für die Amtsumlage wird festgesetzt auf **18,36% der Umlagegrundlagen**.
2. Der Umlagesatz für die Zusatzamtsumlage Breitbandausbau BBNG wird festgesetzt auf **1,11% der Umlagegrundlagen**.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000 EUR**. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

Mildstedt, den 30.11.2023

.....  
Amt Nordsee-Treene  
Die Amtsvorsteherin  
gez. Kühl

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Nordsee-Treene, Schulweg 19, 25866 Mildstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Satzung, den Haushaltsplan und Anlagen nehmen.

Veröffentlicht im Internet ([www.amt-nordsee-treene.de](http://www.amt-nordsee-treene.de))

An der Bekanntmachungstafel  
Ausgehängt am 01.12.2023

Abzunehmen am 09.12.2023  
Abgenommen am

  
(Unterschrift und Siegel)  
**Ketels**

